

Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Auf Vorschlag der Vorsitzenden bestand Einvernehmen, TOP 8 vorzuziehen und nach TOP 4 zu behandeln und die Anträge der Fraktionen unter TOP 9.1.1 bis 9.1.5 wegen des thematischen Bezugs ebenfalls vorher zusammen mit TOP 8 zu erörtern.